



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/20/197</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.08.2020
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Katja Koch
<b>2. Nachtragshaushalt 2020, Teilhaushalt 3</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
07.09.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Innerhalb des Jahres 2020 ergaben sich Veränderungen, die eine Anpassung des Teilergebnis- und Teilfinanzplans für 2020 des Amtes für Bürgerbelange erforderlich machen.

Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend kurz aufgeführt.

Ansonsten sind die Änderungen inklusive Erläuterungen in den Teilhaushalt 3 eingearbeitet worden, welcher als Anlage beigefügt ist.

Aufgrund der Verschiebung der Kita-Reform vom 01.08.2020 auf den 01.01.2021 und der damit einhergehenden Veränderung der Finanzierung, erfolgte beim Budget 365 "Tageseinrichtungen für Kinder" wieder eine Umstellung für das gesamte Jahr 2020 bei allen Einrichtungen auf Kostenübernahme der Unterschussabdeckung gem. der entsprechenden Haushaltsplanungen der Träger.

Die mit den Berechnungstools des Landes ermittelten Förderbeiträge nach Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) sowie die Finanzierungsanteile der Wohnsitzgemeinde pro betreutem Kind in einer Kita und bei einer Tagespflegepersonen wurden entsprechend auf Null gesetzt.

Außerdem wurde die 3-monatige Beitragsfreiheit der Eltern aufgrund der Corona Pandemie als zusätzlicher Aufwand bei den einzelnen Einrichtungen mitberücksichtigt. Im Gegenzug wurde die zu erwartende Erstattung des Landes als Ertrag mit aufgenommen.

Beim Budget 122050 „Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge“ ergaben sich folgende wesentliche Anpassungen:

Bei Erstellung des Haushaltsplanes 2020 war noch nicht bekannt, ob es seitens des Landes weiterhin Fördermittel für die Integration von Asylbewerbern geben wird. Mittlerweile liegt ein Fördermittelbescheid des Landes vom 17.07.2020 vor, wonach im Jahr 2020 eine Integrationspauschale in Höhe von insgesamt 40.000,00 € gezahlt wird. Dies wird beim Produkt 122050.448150 entsprechend in Ansatz gebracht.

Das Produkt 12050.432100 "Nutzungsentgelte bei Flüchtlingen" wurde im Nachtrag um 100.200,00 € erhöht.

Der Mehrertrag ergibt sich aus einer höheren Auslastung der Unterkünfte. Aktuell beträgt der Auslastungsgrad 88% statt der anvisierten 80%. Anfang des Jahres betrug die Auslastung sogar zwischenzeitlich 96%. Ursächlich hierfür sind die Neuzuweisungen sowie der Familien-

nachwuchs bei den eingewiesenen Flüchtlingen.

Der Ansatz des Produktes 122050 "Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben" musste um 42.800,00 € reduziert werden, da in vielen Fällen die Träger der Sozialleistungen, insbesondere das Jobcenter, nicht die tatsächlichen Heizkosten, sondern nur den Höchstsatz nach dem Heizkostenspiegel erstattet. Gerade bei älteren Immobilien übersteigen die tatsächlichen Heizkosten diesen Höchstsatz jedoch zum Teil um das 2-3 fache.

Für den Betrieb des Offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule ergeben sich aufgrund der Übertragung der Trägerschaft an die Familienräume Struckmeier beim Produkt 211503.529100 Mehrkosten in Höhe von 56.500,00 €. Im Gegenzug entfallen jedoch die vorsorglich eingeplanten Mittel für Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die ursprünglich geplante Durchführung des Offenen Ganztages in eigener Trägerschaft der Stadt Tornesch in Höhe von 201.000,00 €.

**Prüfungen:**

**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b><u>Produkt/e:</u></b>						
<b><u>Erträge/Aufwendungen</u></b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b><u>Saldo (E-A)</u></b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b><u>Investition/Investitionsförderung</u></b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					

Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

**Beschluss(empfehlung)**

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung beschließt als Empfehlung an den Finanzausschuss, den Änderungen des Haushaltsplanes über den 2. Nachtrag 2020 des Teilhaushaltes 3 in der vorgelegten Form stattzugeben.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

**Anlage/n:**  
2. Nachtrag 2020, Teilhaushalt 3